

Die Planauskunft umfasst Anlagen und Leitungsnetze von naturenergie netze und Dritte.

### 1. Details zur Planauskunft 1/2

Kennung: ENE-LBBWX-WYHLE-2410-2  
 Beauftragt durch: Fetzter Lena (LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH)  
 Erstellung: 30.10.2024 08:04 Uhr  
 Ort: Grenzach-Wyhlen, Wyhlen, Flst.: 000-6099  
 Übergabeart: Online-Auskunft

Sparte	Planausschnitt
Fernwärme	W1503981.pdf W1503985.pdf W1503989.pdf W1503993.pdf
Kanal (BF)	K1503983.pdf K1503987.pdf K1503991.pdf K1503995.pdf
Strom	S1503982.pdf S1503986.pdf S1503990.pdf S1503994.pdf
Wasser (BF)	W1503980.pdf W1503984.pdf W1503988.pdf W1503992.pdf

Hochspannungs-Freileitungen sind in den Plänen nicht dargestellt. Sollten sich solche Anlagen im beauskunfteten Gebiet befinden, wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Stützpunkt (siehe unten).

#### Technischer Ansprechpartner / Vorgehen bei Beschädigungen

Wenden Sie sich bitte an folgenden Stützpunkt:

naturenergie netze GmbH - Stützpunkt Zell im Wiesental  
 Gottfried-Fessmann-Straße 18  
 79669 Zell im Wiesental  
 Tel.: 07623 92-3952

Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten bitte an die Störungsstelle 07623 92-1818.

#### Technischer Ansprechpartner für Fernwärme

naturenergie hochrhein AG  
 Wärme- und Energielösungen Tel.: 07623/92-1163

#### Technischer Ansprechpartner bei Wasser und Kanal (BF)

trinkwasser.grenzachwyhlen@naturenergie-netze.de; Ansprechpartner (Wasser) 07623 92-3894  
 oder 0175 2965596  
 24h Störungsnr. (Wasser) 07623 92-1812



## 1. Details zur Planauskunft 2/2

Bitte beachten Sie, dass Planauskünfte tagesaktuell zu Beginn der Baumaßnahme vorliegen müssen!

### Anmerkung zur Tabelle auf Seite 1:

Die Tabelle auf Seite 1 zeigt jene Gewerke von naturenergie netze und Dritte, welche in der jeweiligen Gemarkung vorhanden sind. Dies bedeutet lediglich, dass mindestens ein Leitungsabschnitt von naturenergie netze und Dritte in dieser Gemarkung liegt. Es ist also zwingend erforderlich, auch Informationen über Leitungsverläufe anderer Unternehmen einzuholen.

"BF" bedeutet Betriebsführung.

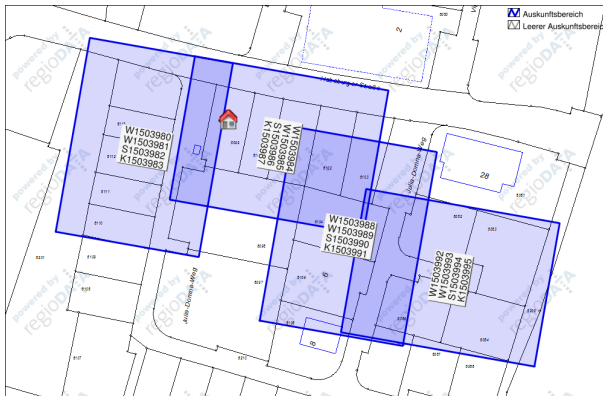
Bei Fragen zu der Auskunft wenden Sie sich bitte an unsere Hotline +49 7621 91943-400  
(Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:30 Uhr und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr)  
oder [hotline-planSERVICE@regiodata-gmbh.de](mailto:hotline-planSERVICE@regiodata-gmbh.de)



## 2. Positionierung der Planausschnitte

In der folgenden Grafik werden die Positionen der Auskunftsbereiche Ihrer Auskunft zur besseren Zuordnung dargestellt. Die Kennung der Pläne entspricht den Namen der PDF-Dateien, die Ihnen zum Herunterladen bereit stehen.

**Diese Darstellung beinhaltet keine Leitungsdarstellung!**  
**Potenziell mögliche Leitungen entnehmen Sie bitte den eigentlichen Planauskünften in der ZIP-Datei.**



### 3. Technische Richtlinien – Kabelmerkblatt (B 052)

	<b>Technische Richtlinien Kabelmerkblatt</b>	<b>Stand: 01 / 18</b>
		<b>B 052</b>

#### Allgemeines

Überall unter der Erde können Starkstrom- oder Nachrichtenkabel liegen. Eine Beschädigung führt zu Unterbrechungen der Stromversorgung bzw. Störungen im Telefon- oder Datennetz. Außerdem befinden sich Personen in unmittelbarer Lebensgefahr, wenn ein unter Spannung stehendes Starkstromkabel beschädigt wird.

Deshalb: **Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!**

Insbesondere bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Spundwänden muss man damit rechnen, auf Kabel zu stoßen und sie zu beschädigen. Der Schadensverursacher ist nach § 823 BGB zum Schadensersatz verpflichtet.

Der zuständige Bauleiter muss sich rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten Kenntnis über die jeweiligen Anlagenbetreiber verschaffen, ggfs. über die Liste der „Träger öffentlicher Belange“ der betreffenden Kommune, und sich dann anhand von Angaben der Betreiber über die Lage von Kabeln unterrichten (Einholen von Planauskünften). – Für Anlagen der naturenergie netze GmbH kann diese über das Internetportal: <https://planservice.regiodata-service.de> abgefragt werden. Zu beachten sind auch die der Planauskunft beigelegten „wichtigen Informationen“!

Planauskünfte müssen tagesaktuell zu Beginn der Baumaßnahme vorliegen. Bei Abweichungen von der Bauplanung bzw. Erweiterung des Bauauftrages oder bei terminlichen Änderungen muss eine neue Planauskunft eingeholt werden.

Die Verlegungstiefe kann in der Regel nicht angegeben werden, da mit zwischenzeitlichen Veränderungen der Geländehöhe gerechnet werden muss. Die Pläne sind u. U. in ihrer Detaildarstellung nicht maßstäblich. Die angegebenen Maße sind erforderlichenfalls im Gelände an Ort und Stelle zu überprüfen bzw. herzustellen. Grundsätzlich werden vor der Aufnahme der Grabarbeiten Suchschlitze (Handarbeit) verlangt, die über die tatsächliche Tiefe und Lage der verlegten Kabel Aufschluss geben. Können freigelegte Kabel nicht eindeutig zugeordnet werden, so müssen diese mit den in Frage kommenden Netzbetreibern identifiziert werden.


Die Arbeitsaufnahme darf erst dann erfolgen, wenn die Kabel gefunden wurden.

#### Verhalten im Bereich der Kabel

In unmittelbarer Nähe von Kabeln dürfen Bagger nicht eingesetzt und Pfähle, Bohrer, Dorne, Pressraketen u. a. nicht eingetrieben werden. Mit Pickeln oder ähnlichen Werkzeugen darf nur mit besonderer Sorgfalt gegraben werden. Maschineller Aushub ist nur bis maximal 30 cm oberhalb und seitlich der Kabeltrasse zulässig. Das Arbeiten im Bereich unter 30 cm muss in jedem Fall in Handarbeit mit geeigneten Werkzeugen erfolgen.

Jede Freilegung von Kabeln ist der zuständigen Stelle der naturenergie netze GmbH unverzüglich zu melden. Bis zum Eintreffen des Beauftragten der naturenergie netze GmbH darf in unmittelbarer Kabelnähe nicht weitergearbeitet werden. Freigelegte Kabel sind in Rücksprache mit der naturenergie netze GmbH zu sichern und vor Beschädigung zu schützen. In Baugruben dürfen Kabel nicht frei hängen, sondern sind zu unterfangen oder hochzubinden.



	Technische Richtlinien Kabelmerkblatt	Stand: 01 / 18
		B 052

Vor dem Wiedereinfüllen von Erdreich ist die zuständige Stelle der naturenergie netze GmbH nochmals zu benachrichtigen, damit der ordnungsgemäß verlegte Zustand der Kabel entsprechend der bei der naturenergie netze GmbH geltenden Technischen Richtlinie geprüft werden kann. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Forderung kann eine wiederholte Aufgrabung der Baustelle verlangt werden.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der naturenergie netze GmbH auf einer Baustelle entbindet den Bauunternehmer nicht von seiner Verantwortlichkeit bei Beschädigungen an Kabelanlagen. Beschädigungen von Kabeln dürfen unter keinen Umständen verheimlicht werden; sie sind sofort der zuständigen Stelle der naturenergie netze GmbH zu melden. Auch geringfügige Druckstellen und Beschädigungen des Mantels sind sofort anzuzeigen. Auch bei später festgestellten Schäden ist der Unternehmer/die Privatperson haftbar.


Bei Bepflanzungen ist ein Abstand von mind. 2,5 m rechts und links der Leitungssachse einzuhalten. Bei geringeren Abständen ist unbedingt mit der zuständigen Stelle der naturenergie netze GmbH Rücksprache zu halten.

**Werden Kabel beschädigt, halten Sie sich an folgende Schritte:**

1. Stellen Sie die Erdarbeiten sofort ein.
2. Vermeiden Sie direkte oder indirekte Berührungen der Kabel. Von den Kabeln geht Lebensgefahr aus!
3. Sichern Sie die Schadensstelle vor dem Zutritt Unbefugter und halten Sie Abstand.
4. Verständigen Sie umgehend die Störungsstelle der naturenergie netze GmbH unter **Tel. 07623 92-1818**.



#### 4. Technische Richtlinien – Freileitungsmerkblatt (B 054)

	<b>Technische Richtlinien Freileitungsmerkblatt</b>	<b>Stand: 10 / 21</b>
		<b>B 054</b>

#### Sicherheitsabstände

Der nach DIN VDE 0105-100 bzw. DGUV Vorschrift 3 erforderliche Mindestabstand (Schutzabstand) bei Nieder-/ Mittel-/ Hochspannungsleitungen zwischen den äußersten Teilen von Personen, Baumaschinen, Baugerüsten, Bauhilfsmitteln und dergleichen und dem nächstliegenden Leiterseil muss eingehalten werden (1 m bei Anlagen bis einschl. 1 kV Nennspannung, 3 m bei Anlagen über 1kV und bis einschl. 110 kV Nennspannung). Hierbei ist zu beachten, dass sowohl Freileitungs- als auch Kranseile ausschlagen und sich gegenseitig annähern können. Daher werden bei Mittel- und Hochspannungsleitungen sogenannte Schutzstreifenbreiten angegeben, die diesen Umstand berücksichtigen (siehe Zusatzblatt Seite 2). Lässt sich bei den geplanten Arbeiten oben erwähnter Abstand nicht einhalten, ist die zuständige Stelle der naturenergie netze GmbH zu verständigen. Während der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass auch unbeabsichtigt keine Personen oder Gegenstände in den Gefahrenbereich der Leitung gelangen können.

#### Allgemeines

Um Unfälle, Sachbeschädigungen oder Störungen der Energieversorgung auszuschließen, müssen die sicherheitstechnischen Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften, vor allem der DGUV Vorschrift 3, eingehalten werden. Der Schadensverursacher ist zum Schadenersatz verpflichtet.

Arbeiten aller Art, insbesondere Bauarbeiten, dürfen innerhalb des Gefährdungsbereiches erst dann aufgenommen werden, wenn rechtzeitig vorher

- die zuständige Stelle der naturenergie netze GmbH unterrichtet wurde
- der zuständige Verantwortliche der naturenergie netze GmbH seine Sicherheitsanweisungen schriftlich vor Ort gegeben hat und
- die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen durch den Unternehmer getroffen worden sind.

Die zuständige Stelle der naturenergie netze GmbH ist umgehend zu verständigen, wenn

- Hebezeuge, Fördergeräte und andere Baumaschinen, die eine Höhe von 4,0 m überschreiten, im Bereich des Gefährdungsbereiches fahren oder befördert werden müssen
- Tiefbauarbeiten in der Nähe von Maststandorten durchgeführt und dabei Kabel, Erder oder Fundamente freigelegt bzw. beschädigt werden
- beim Errichten oder Betrieb von Baumaschinen und Bauhilfsmitteln, deren Teile in den Gefährdungsbereich (innerhalb des Schutzabstandes bzw. Schutzstreifens) gelangen können.
- In Notfällen ist die Störungsstelle der naturenergie netze GmbH **Tel. 07623 92-1818** zu verständigen.

Der Beauftragte der naturenergie netze GmbH wird im Einvernehmen mit der Baufirma die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festlegen und u.U. die Abschaltung der Leitung veranlassen.

Muss die Leitung abgeschaltet werden, dürfen die Arbeiten nur begonnen bzw. fortgesetzt werden, wenn der Beauftragte der naturenergie netze GmbH dafür die Freigabe erteilt hat. Gegebenenfalls ist dann die sogenannte „Briefkasten-FzA“ (siehe Techn. Richtl. B 200) anzuwenden.



## 5. Technische Informationen für Bauarbeiten im Bereich von Rohrnetzen

Auskünfte für Planungszwecke dürfen nur für diese verwendet werden. Zu Beginn der Baumaßnahme ist eine tagesaktuelle Auskunft einzuholen, diese muss vor Ort auf der Baustelle vorliegen. Wird von der Bauplanung abgewichen, so muss eine neue Auskunft eingeholt werden.

Für die Maßangaben in den Plänen wird keine Gewähr übernommen. Die Maßangaben müssen auf jeden Fall vom Aufgrabenden an Ort und Stelle geprüft werden. Es muss mit Maßabweichungen und auch mit verringerten Überdeckungen gerechnet werden.

Kabel und Rohrleitungen liegen in unterschiedlichen Tiefen. Die aktuelle, tatsächliche Tiefenlage kann von der ursprünglichen Verlegetiefe abweichen, z. B. durch nachfolgende Tiefbauarbeiten oder Veränderungen an der Oberfläche. Die Regelverlegetiefen von Rohrleitungen können variieren von 0,6 m bei Gasleitungen bis 1,8 m bei Wasserleitungen (DIN 1998, siehe auch DGUV Information 203-017 Abb. 3).

### Verhalten im Bereich der Rohrleitungen

In unmittelbarer Nähe von Rohrleitungen dürfen Bagger nicht eingesetzt und Pfähle, Bohrer, Dorne, Pressraketen u. a. nicht eingetrieben werden. Mit Pickeln oder ähnlichen Werkzeugen darf nur mit besonderer Sorgfalt gegraben werden. Maschineller Aushub ist nur bis maximal 30 cm oberhalb und seitlich der Rohrtrasse zulässig. Das Arbeiten im Bereich unter 30 cm muss in jedem Fall in Handschachtung mit geeigneten Werkzeugen erfolgen.

Jede Freilegung oder Beschädigung von Rohrleitungen – auch Isolationsschäden – ist der zuständigen Stelle der naturenergie netze und Dritte (siehe unter „1. Details zur Planauskunft“) sofort zu melden. Bis zum Eintreffen des Beauftragten der naturenergie netze und Dritte darf in unmittelbarer Nähe der freigelegten Rohrleitungen nicht gearbeitet werden. Eine nicht behobene Beschädigung z. Bsp. der Isolierung führt zur Zerstörung der Leitung. Beim späteren Aufspüren solcher Beschädigungen kann der Verursacher noch nach Jahren festgestellt und haftbar gemacht werden.

Freigelegte Rohrleitungen sind in Rücksprache mit naturenergie netze und Dritte zu sichern und vor Beschädigungen – auch einfrieren – zu schützen. Die Rohrleitungen dürfen in ihrer Lage nicht verändert werden. Werden in Baugruben Rohrleitungen freigelegt, so dürfen sie nicht frei hängen. Sie sind in kurzen Abständen zu unterfangen. Der Außenmantel darf nicht beschädigt werden (Abstände so eng, dass Knicke oder Durchbiegungen vermieden werden). Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.

Vor dem Wiederverfüllen der Grube im Bereich der Rohrleitungen ist die zuständige Stelle der naturenergie netze und Dritte nochmals zu benachrichtigen, damit der ordnungsgemäße Zustand der Rohrleitungen geprüft werden kann. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Forderung kann eine wiederholte Aufgrabung der Baustelle verlangt werden.

### Maßnahmen bei Austritt des Rohrinhalts





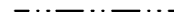
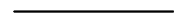

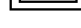
Wird eine Rohrleitung so beschädigt, dass Medien austreten, sind sofort Maßnahmen zur Verringerung der Gefahren zu treffen. Die zuständige Stelle der naturenergie netze und Dritte (siehe unter „1. Details zur Planauskunft“) ist sofort zu benachrichtigen, erforderlichenfalls auch Polizei und/oder Feuerwehr. Bei Wasseraustritt besteht die Gefahr der Unterspülung oder der Ausspülung und der Überflutung. Tieferliegende Räume und Gruben sind erforderlichenfalls zu räumen, Gefahrenbereiche sind weiträumig abzusichern. Tritt Heizwasser aus, so besteht die Gefahr von Verbrühungen.

naturenergie netze und Dritte betreibt neben den klassischen Fernwärmenetzen auch sogenannte „Kalte Nahwärmenetze“. Dabei werden ungedämmte PE-Rohre in Vor- und Rücklauf eingesetzt. Diese Netze enthalten Medien mit einem Zusatz der Wassergefährdungsklasse 1. Wird solch ein Netz so beschädigt, dass das Medium austritt, so ist das austretende Medium möglichst aufzufangen. Neben dem Beauftragten der naturenergie netze und Dritte (siehe unter „1. Details zur Planauskunft“) ist umgehend auch die Feuerwehr zu verständigen.











6. Legende

Strom

-  Mittelspannung
-  Niederspannung
-  Freileitung NSP
-  Signalkabel
-  Fremdkabel
-  stillgelegte Kabel
-  Kabelmuffe
-  Kabelverteiler



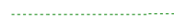


Wasser

-  Absperramatur
-  Druckanbohrventil
-  Unterflurhydrant
-  Überflurhydrant
-  Wasserzählerschacht
-  Frischwasserleitung
-  Quellwasserleitung
-  Steuerkabel




Beleuchtung

-  Beleuchtung
-  Freileitung Bel.
-  Straßenlampe

Wärme

-  Vorlauf
-  Rücklauf
-  Steuerkabel
-  Anbindeleitung
-  Heizzentrale /Sondenkopf

Kanal

- D276.94 Deckelhöhe
- S274.93 Sohlenhöhe
-  Kanalschacht
-  Regenwasser
-  Schmutzwasser
-  Mischwasser

